

Anlagen:

- Vereinbarung zwischen der Stadt und den Stadtwerken über die Durchführung von zentralen Beschaffungstätigkeiten (*Anlage 1*)
- Anlage 2 zur o.g. Vereinbarung mit Nennung der vorgesehenen Beschaffungsgegenstände (Ladeinfrastruktur- und Elektromobilitätsbedarfe der Stadt) (*Anlage 2*)